GEMEINDERAT



12 53

Gemeindehausplatz 1 Postfach 6048 Horw www.horw.ch

Kontakt Gaudenz Zemp
Telefon +41 41 349 12 53
E-Mail gaudenz.zemp@horw.ch

An die Mitglieder des Einwohnerrates der Gemeinde Horw

26. Juni 2025

2025-255

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2025-792 von Yvonne Lindegger, FDP, und Mitunterzeichnenden: Delikte an Horwer Schulen

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. April 2025 haben Yvonne Lindegger, FDP, und Mitunterzeichnende eine Interpellation zum Thema «Delikte an Horwer Schulen» eingereicht.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1 Bestehen in Horw Zustände, welche vergleichbar sind mit jenen in Kriens?

Die in der Luzerner Zeitung beschriebenen Zustände in Kriens sind besorgniserregend und verlangen nach einer sorgfältigen Auseinandersetzung. Der Leitung der Gemeindeschule Horw liegen derzeit keine Anzeichen für Zustände vergleichbarer Dimensionen wie in Kriens vor. Es kommt immer wieder zu punktuellen Vorfällen, die jedoch im Rahmen des regulären Schulbetriebs bearbeitet und abschliessend aufgearbeitet werden können.

Gravierende Einzelfälle wie der erwähnte Vorfall mit dem Schriftzug «Amok» zeigen jedoch, dass auch Horw nicht frei von inakzeptablem Verhalten ist.

2 Wie stellt die Schule sicher, dass sie von solchen Problemen rechtzeitig erfährt?

Die Schulen in Horw verfügen über ein funktionierendes System zur Früherkennung von Problemen. Dazu gehören:

- Regelmässiger Austausch zwischen Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Schulleitung und teilweise externen Fachstellen
- Periodische Elterngespräche
- Klassenrat und Gespräche mit Lehr- und Fachpersonen, in denen Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, Probleme anzusprechen
- Anonyme Feedbackmöglichkeiten beim Rektorat
- Einbindung der Schulsozialarbeit, welche als niederschwellige Anlaufstelle dient

- Einbindung des Schulpsychologischen Dienstes, welcher gezielte psychologische Unterstützung bietet
- Schulinterne Fortbildungen zur Sensibilisierung von Lehrpersonen, Mitarbeitenden und Schulleitung
- Bestrebung der Gemeindeschule Horw, ein vertrauensvolles Klima zu f\u00f6rdern, in dem sich Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler sicher f\u00fchlen, Probleme anzusprechen (Bsp. Peer-Projekte in Form von Patenschaften zwischen j\u00fcngeren und \u00e4ltteren Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fclern, gemeinsame Entwicklung von Regeln und Werten wie die Erarbeitung von Klassenregeln)

Nehmen die Gewalt-Probleme wie Mobbing, Vandalismus, Körperverletzung, an den Schulen zu? Wenn ja, wo liegen die Ursachen?

Ein Anstieg ist nicht in allen Bereichen feststellbar, jedoch wird insbesondere bei subtiler Gewalt (Bsp. Ausgrenzung, Cybermobbing) sowie Respektlosigkeit gegenüber Mitmenschen und Sachen eine gewisse Zunahme wahrgenommen. Eine Entwicklung, die schweizweit beobachtet wird.

Diese Zunahme kann folgende Ursachen haben (Aufzählung nicht abschliessend):

- Förderung subtiler Gewalt und erhöhter Druck auf Kinder und Jugendliche durch Soziale Medien
- Veränderte Erziehungsstile und Unsicherheiten im familiären Umfeld
- Wohnumfeld mit wenig sozialer Kontrolle
- Fehlende Konfliktbewältigungsstrategien bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Leistungsdruck und Stress im Alltag
- Fehlender Ausgleich in der Freizeit durch Sport, Kultur und Erholung
- Soziale Benachteiligung und finanzielle Armut
- Desintegration durch übermässigen Konsum Sozialer Medien.

4 Wie ist das Vorgehen bei einem groben Regelverstoss? z.B Sanktionierung des Täters, Opferschutz, Einbezug der Eltern, Einbezug externer Hilfe.

Das Vorgehen ist abgestuft und orientiert sich an pädagogischen Grundsätzen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen. Bei groben Regelverstössen gelten folgende Schritte:

- Unmittelbare Intervention durch die Lehrperson oder Schulleitung
- Gespräche mit allen Beteiligten, inklusive dem Opfer (Opferschutz steht im Vordergrund)
- Einbezug der Eltern, Erziehungsberechtigten und ggf. anderer Familienmitglieder, oft in Form von gemeinsamen Gesprächen
- Dokumentation des Vorfalls
- Intervention der Schulsozialarbeit oder von Fachpersonen (z.B. Schulpsychologischer Dienst, kantonale Stellen)
- Sanktionen reichen von Wiedergutmachung, Strafen und Verwarnungen über Ausschluss vom Unterricht bis hin zu disziplinarischen Massnahmen wie temporärem Schulausschluss (bei schwerwiegenden Fällen).
- In gravierenden Fällen wird die Polizei oder Jugendanwaltschaft involviert.
- Nachbetreuung der Opfer und T\u00e4ter durch Fachpersonen

Ziel ist immer, die Ursachen zu verstehen und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

5 Was unternimmt die Schule, um präventiv einzuwirken?

Die Schulen in Horw setzen auf ein breites Repertoire an präventiven Massnahmen:

- Sozialkompetenztrainings in den Klassen mittels regelmässiger Lektionen. Die Schülerinnen und Schüler üben z. B. in Rollenspielen, wie man Konflikte gewaltfrei löst, anderen zuhört oder Grenzen respektiert. Dabei werden auch Themen wie «Gefühle zeigen» oder «Teamarbeit» behandelt.
- Schulsozialarbeitende sind mit ihren Räumlichkeiten zugänglich und sichtbar im Schulhaus unterwegs, sprechen aktiv mit Schülerinnen und Schülern, vermitteln bei Streitereien und sind als vertraute Ansprechpersonen präsent.
- Handyverbot
- Präventionsprojekte (Bsp. «Wie geht es dir?», «Mein Körper gehört mir»)
- Gewaltprojekt (Bsp. Peacemaker, Friedensbrücke)
- Fortbildung der Lehrpersonen (Bsp. Neue Autorität)
- Früher Einbezug der Eltern, um Probleme frühzeitig anzugehen
- Umsetzung von «Herausforderndes Verhalten» aus dem kantonalen Projekt «Schulen für alle» mit allen Lehrpersonen und Mitarbeitenden.
- Planung der Umsetzung des Time-In Angebots (Erlernen von Verhaltensstrategien)
- Schaffung der Sozialarbeit (Schulen für alle mit kantonalen Ressourcen aus dem Sonderschulpool).
- Teilnahme an der AG Netzwerk Prävention. Das Konzept zur Prävention für die Gemeinde und Schule ist erstellt. Zur Förderung eines respektvollen Miteinanders führt die Gemeindeschule eine Umfrage zur Prävention subtiler Gewalt durch.

6 Mussten in den letzten Jahren Schüler/innen auf Grund von gewalttätigen Regelverstössen von der Schule ausgeschlossen werden?

In Einzelfällen kam es in den vergangenen Jahren zu temporären Ausschlüssen vom Unterricht oder von Schulveranstaltungen. Diese wurden stets gut begründet, dokumentiert und mit klaren Zielsetzungen für eine Rückkehr verbunden.

Ein definitiver Ausschluss aus der Schule ist sehr selten und wird nur in äussersten Fällen nach sorgfältiger Prüfung und unter Einbezug aller Beteiligten ausgesprochen. Ziel ist stets, die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler zu begleiten und zu reintegrieren.

7 Welche Entwicklung wird für die kommenden Jahre erwartet?

Gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen wie Digitalisierung, psychische Belastungen und soziale Spannungen werden auch weiterhin Auswirkungen auf den Alltag der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in der Gemeinde, in Vereinen, im Kinder- und Jugendtreff, in der Schule und zuhause haben. Wir gehen davon aus, dass:

- die Anforderungen an die Gemeinde mit allen Organisationen und Institutionen und an die Gemeindeschule zunehmen, insbesondere im Bereich Prävention und Umgang vor allem mit psychischen Auffälligkeiten und subtiler Gewalt.
- die Bedeutung von Schulsozialarbeit, Sozialarbeit und interdisziplinärer Zusammenarbeit weiter steigt.
- Das Thema Social Media und psychische Gesundheit bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern vermehrt in den Fokus rückt.
- Frühintervention und Kinder-, Jugend-, Eltern- und Erwachsenenarbeit noch wichtiger werden.

Es ist leider feststellbar, dass Eltern zunehmend die Erziehung und Disziplinierung ihrer Kinder an die Schule zu delegieren versuchen. Gewaltprävention beginnt aber letztlich immer im Elternhaus. Erleben Kinder zuhause Gewalt neigen sie dazu, diese auch in die Schule zu tragen. Die Gemeindeschule Horw unternimmt bereits viel in Bezug auf Gewaltprävention. Sie ist dabei aber auf die Unterstützung der Eltern, der Gemeinde und letztlich der gesamten Bevölkerung angewiesen. Es handelt sich somit um ein gesellschaftliches Problem, dass nur gemeinsam gelöst werden kann.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Gaudenz Zemp Gemeindepräsident

Versand: 1. Juli 2025

Michael Siegrist Gemeindeschreiber